

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HERBERT GRUNDMANN †

HANS MARTIN SCHALLER

26. Jahrgang

1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Chronologisches zur Geschichte des Königreiches Jerusalem um 1130

Von
Rudolf Hiestand

Mit dem Aufhören der *Historia Hierosolymitana* Fulchers von Chartres um 1126/27 wird für die folgenden Jahrzehnte, von mehr zufälligen vereinzelt Nachrichten in abendländischen Chroniken und Annalen abgesehen, die „*Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*“ Wilhelms von Tyrus die einzige erzählende lateinische Quelle für die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten¹⁾. Gerade für die Jahre um 1130 bis 1140 ist auch ihre Ergänzung durch Urkunden äußerst spärlich, wenn man daran denkt, daß man z. B. aus den zwölf Regierungsjahren König Fulkos von Anjou (1131—1143) bisher nur neun Königsdiplome hat²⁾. Umso dankbarer ist man für jede Quelle, die Neues bringt oder Bekanntes bestätigt.

1. Das Todesdatum von Königin Morphia

Über die Gattin Balduins II. berichten die Quellen merkwürdig wenig. Zwar weiß man, daß Balduin von Bourg, damals noch als Nachfolger seines auf den Thron von Jerusalem berufenen Veters Balduin I. Graf von Edessa, in einer politisch bedeutsamen Verbindung Morphia, die Tochter des armenischen Fürsten Gabriel von Melitene heiratete, die ihm eine reiche Mitgift in die Ehe einbrachte³⁾. Ähnlich wie durch die Ehe seines Vorgängers mit Arda, der Tochter von Thoros von Edessa, sollte so die Unterstützung durch die einheimischen Christen, die einen bedeutenden Teil der Bevölkerung der Grafschaft ausmachten, gesichert werden. Folgt man den Angaben Wilhelms von Tyrus, der die Heirat kurz vor der Befreiung Bohemunds aus danischmendidischer Gefangenschaft berichtet⁴⁾, so müßte sie vor 1104 liegen; stimmen die Angaben des jakobitischen Patriarchen Bar-Hebräus aus dem 13. Jahrhundert, der selber aus Melitene stammte und Gabriel kurz vor dem 18. September 1102 von den

¹⁾ Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux 1 (1844). Über Wilhelm von Tyrus vgl. zuletzt H. E. Mayer, Zum Tode Wilhelms von Tyrus, Archiv f. Diplomatik 5/6 (1959/60) S. 182—201; R. B. C. Huygens, Guillaume de Tyr étudiant. Un chapitre (XIX, 12) de son Histoire retrouvé, Latomus 21 (1962) S. 811—29.

²⁾ Zu den acht bei Reinhold Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani (1893, Additamentum 1904, zitiert RRH.) Nr. 149, 157, 163, 164, 174, 179, 181 und 210 verzeichneten Stücken wird demnächst eine bisher unbekannte Verfügung Fulkos für das Johannes-Hospital in Nablus veröffentlicht werden.

³⁾ Wilhelm von Tyrus X 24 S. 347. Zu Morphia vgl. Ducange-Rey, Les familles d'Outremer (1869) S. 13 f.; über Edessa um 1100 J. B. Chabot, Edesse pendant la première croisade, Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1918 S. 431—42, und Paul Gindler, Graf Balduin I. von Edessa (1901) S. 35 ff. Anneliese Lüders, Die Kreuzzüge im Urteil syrischer und armenischer Quellen (1964) gibt nichts zu Morphia. Daß Morphas Vater sich als Förderer der Literatur betätigte, ergibt die interessante Notiz in der Vorrede zum byzantinischen Sindbad-Roman, vgl. Karl Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur (21897) S. 893.

⁴⁾ Wilhelm von Tyrus a. a. O.

Danischmendiden ermordet werden läßt⁵⁾, sogar vor letzterem Datum. Doch reichen beide Angaben nicht aus, um sichere Schlüsse zu ziehen; nur muß man daran festhalten, daß die Heirat in die ersten Jahre von Balduins Herrschaft über Edessa gehört. Denn im Frühjahr 1104 fiel Balduin nach einer vernichtenden Niederlage bei Harran in die Hände der Feinde und wurde erst nach über vierjähriger Gefangenschaft im Sommer 1108 freigelassen. Zu jenem Zeitpunkt war er bereits verheiratet, da nach dem Bericht Ibn al-Athīrs sein späterer Nachfolger in Edessa, Joscelin, zuerst selber als Geisel für das Lösegeld dienen wollte, dann aber gegen den Bruder seiner Frau und der Frau Balduins ausgetauscht wurde⁶⁾.

Morphia schenkte ihrem Gatten im Laufe der Jahre vier Töchter, von denen die älteste, Melisendis, wahrscheinlich erst nach der Rückkehr Balduins aus der Gefangenschaft und daher nicht vor 1109 auf die Welt kam, die jüngste, Iveta, sogar erst, als ihr Vater im Jahre 1118 bereits seinerseits den Thron von Jerusalem bestiegen hatte⁷⁾. Mit Balduin II. wurde Morphia an Weihnachten 1119 in Bethlehem gekrönt⁸⁾. Politisch trat sie allerdings während der Regierungszeit Balduins kaum in Erscheinung und auch in den erhaltenen Urkunden Balduins tritt sie weder in einer Konsensformel noch als Intervenientin zugunsten einer geistlichen Institution auf. Ähnlich verhält es sich freilich auch in den Urkunden Balduins I. sowohl mit seiner armenischen Gattin Arda als auch mit der Witwe des Grafen Roger I. von Sizilien, Adelaide, die er im Jahre 1113 heiratete — doch seine Eheverhältnisse galten schon damals als etwas ungewöhnlich. Bei Morphia mochte dagegen ähnlich wie auch bei Arda ihre Herkunft zu ihrem Abseitsstehen gerade bei den frommen Stiftungen für die lateinische Kirche beigetragen haben. Denn hätten wir noch die Archive der armenischen Klöster und Kirchen im Königreich, so sähe die Quellenlage vielleicht ganz anders aus. Für alle drei Königinnen spielt aber möglicherweise als wichtiger rechtlicher Grund mit, daß keine dem Herrscher einen Sohn als Thronfolger zur Sicherung der Dynastie geschenkt hatte. So sind jedoch die Lebensdaten und das Wirken Morphias kaum zu bestimmen.

Ein einziges Mal in der Regierungszeit Balduins II. trat sie in einer kritischen Situation des Reiches aus dem undurchdringlichen Dunkel hervor, das sie sonst umgibt. Im Jahre 1123 war der König während eines Feldzuges in der Grafschaft Edessa in die Hand der Feinde gefallen und wurde von dem Ortoqiden Balak, dem Neffen Il-Ghazi's, in der Festung Kharput gefangen gehalten. In

⁵⁾ Bar Hebräus, *The Chronography*, ed. E. A. W. Budge (1932) S. 237.

⁶⁾ Ibn al-Athīr, *al-Kāmil*, *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens orientaux* 1 (1872) S. 261.

⁷⁾ Wilhelm von Tyrus XII 4 S. 517. Ein weiterer Anhaltspunkt für die Geburtsdaten der drei ersten Töchter Balduins und Morphias ist die Tatsache, daß die zweite, Alice, im Jahre 1126 mit Bohemund II. von Antiochia verheiratet wurde. Sie mußte damals mindestens das kanonische Alter von 12 Jahren erreicht haben, wahrscheinlich war sie aber um 1110 geboren, ihre Schwester Melisendis somit etwas früher.

⁸⁾ Fulcher, *Historia Hierosolymitana*, ed. H. Hagenmeyer (1913) III 7 S. 635, Wilhelm von Tyrus XII 12 S. 531, ferner Wilhelm von Malmesbury, *De Gestis regum Anglorum* IV § 388, ed. Stubbs II (1887—89) S. 2, und Walter der Kanzler, *Bella Antiochena*, ed. H. Hagenmeyer (1896) S. 204. Über Balduins Krönung vgl. jetzt Hans Eberhard Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus und die Krönung der lateinischen Könige von Jerusalem*, *Dumbarton Oaks Papers* 21 (1967) S. 152 f.

einem tollkühnen Handstreich gelang es einer Anzahl von einheimischen Christen, Balduin für kurze Zeit in den Besitz der Festung zu bringen. Doch vor dem Heranrücken eines Ersatzheeres mußte er sich Balak wieder ergeben, während dem ebenfalls gefangenen Graf Joscelin von Edessa die Flucht gelang⁹⁾. Fulcher von Chartres, Wilhelm von Tyrus und der zeitgenössische armenische Chronist Matthäus von Edessa nennen nur kleine Zahlen für die am Handstreich beteiligten Armenier und stellen die Frage nach dem allfälligen Auftraggeber überhaupt nicht¹⁰⁾, Ordericus Vitalis erzählt dagegen in einem bunt ausgeschmückten Bericht nicht nur, daß hundert Armenier nach Kharput gekommen seien, sondern behauptet auch, die eigentliche Initiantin des Handstreiches sei Balduins Gattin Morphia gewesen¹¹⁾. Matthäus von Edessa dagegen, der sie an dieser Stelle nicht erwähnt, läßt Morphia nach dem Tode Balaks (5./6. Juni 1124), als Balduin sich in den Händen von Timurtasch befand, mit dem aus Kharput entkommenen Grafen Joscelin von Edessa zusammen die entscheidenden Verhandlungen zur Freilassung führen¹²⁾.

Daß Morphia aktiv teilnahm an den Versuchen, Balduin zu befreien, ist ohne weiteres zu verstehen, und die Tatsache, daß sich der König in einem Gebiet befand, wo sie dank ihrer Herkunft persönlichen Einfluß und persönliche Beziehungen spielen lassen konnte, erhöhte ihre Rolle, obwohl sie bei den Verhandlungen zur Bestellung einer Regentschaft im Königreich nach der Gefangennahme Balduins nicht einmal genannt wird. Doch gerade dies dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, daß aus ihrer Ehe kein Sohn hervorgegangen war und die Frage nach dem künftigen Herrscher, falls Balduin II. nicht zurückkehren sollte, damit völlig offen war. Dadurch, daß Matthäus von Edessa, dessen Zeugnis hier allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt, Morphia an den Verhandlungen mit Timurtasch teilhaben läßt, steht wenigstens fest, daß sie im Frühsommer 1124 noch am Leben war, denn am 25. Juni wurde der endgültige Vertrag abgeschlossen und am 30. August kehrte Balduin, nachdem man die vereinbarten Geiseln ausgeliefert hatte, ins Königreich zurück¹³⁾.

Später wird die Königin nicht mehr genannt, bis Balduin II. in einer undatierten Urkunde, für welche allerdings die Nennung des Kanzlers Paganus

⁹⁾ Über diese Ereignisse vgl. die entsprechenden Abschnitte in den großen Kreuzzugsgeschichten von R. Röhricht, *Geschichte des Königreichs Jerusalem 1100—1291* (1898) S. 155 ff.; R. Grousset, *Histoire des Croisades* 1 (1934) S. 587 ff.; St. Runciman, *A History of the Crusades* 2 (1952) S. 162 ff. und das amerikanische Gemeinschaftswerk *A History of the Crusades*, ed. Kenneth M. Setton 1 (1955) S. 419 ff., sowie R. L. Nicholson, *Joscelin I Prince of Edessa*, *Illinois Studies in the Social Sciences* 34/4 (1954) S. 63 ff.

¹⁰⁾ Fulcher III 23 S. 678, gefolgt von Wilhelm von Tyrus XII 18 S. 538 nennt 50, Matthäus von Edessa, *Chronique d'Arménie*, *Recueil des Historiens des Croisades, Documents arméniens* 1 (1869) S. 133 gar nur 15 Leute.

¹¹⁾ Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica*, ed. Le Prévost-Delisle 4 (1852) S. 251.

¹²⁾ Matthäus von Edessa S. 139. Die Angabe bei Hagenmeyer, Fulcher S. 636 Anm., daß man von Morphia nach 1119 weder aus diesem Chronisten noch von einer anderen Quelle etwas erfahre, ist daher in mehrfacher Hinsicht ungenau.

¹³⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 15 S. 576; Matthäus von Edessa S. 139 und Ordericus Vitalis 4, 260 f.

den Sommer 1129 als terminus ante quem festlegt, der Abtei im Tale Josaphat eine Schenkung zugunsten des Seelenheils seiner dort begrabenen Gattin Morphia macht¹⁴⁾. Spätestens im Sommer 1129 war also Morphia bereits gestorben. Damit stimmt überein, daß in der gleichen Urkunde die älteste Tochter des Königs-paares, Melisendis, als *filia regis et regni Ierosolymitani heres*, in einer zweiten vom März 1129 einfach als *filia regis*¹⁵⁾ unterschreibt. Diese Rechtsstellung dürfte die junge Prinzessin erst nach dem Tode Morphas erhalten haben.

Mit der Einsetzung von Melisendis zur Erbin des Reiches hängen die Verhandlungen zusammen, die für ihre Verheiratung geführt wurden. Bestätigt von einer ganzen Reihe abendländischer Quellen, berichtet Wilhelm von Tyrus, daß einige Zeit nach der Rückkehr Balduins aus der Gefangenschaft eine Gesandtschaft ins Abendland geschickt worden sei, um für Melisendis einen passenden Gatten zu suchen, dem mit der Hand der Königstochter die Anwartschaft auf das Reich versprochen wurde¹⁶⁾. Der Zeitpunkt dieser Gesandtschaft wird in der Literatur meistens auf 1128¹⁷⁾ gelegt, und zwar bei Röhrich sogar auf Ende 1128¹⁸⁾. Da die beiden Barone, die im Auftrage des Königs und einer Reichsversammlung in den Westen gegangen waren, schon im Frühjahr 1128 am Hofe des künftigen Schwiegersohns Balduins II., Graf Fulko V. von Anjou, weilten, nachdem sie sich vorher mit König Ludwig VI. von Frankreich beraten hatten¹⁹⁾, ist dieses Datum unhaltbar. Spätestens ganz zu Beginn des Jahres 1128, eher noch im Herbst 1127 müssen sie das Heilige Land verlassen haben. Als sie wegfuhren, stand aber Melisendis bereits als Erbprinzessin fest, d. h. auch Morphia war bereits gestorben und Balduin II. hatte in aller Form auf das Erbrecht von Kindern einer allfälligen neuen Heirat verzichtet²⁰⁾.

Läßt sich aber der Tod Morphas zwischen Frühjahr 1124 und Anfang 1128 noch genauer festlegen? Weder Fulcher von Chartres noch Wilhelm von Tyrus

¹⁴⁾ Ch. Kohler, Chartes de l'abbaye de Notre-Dame de la vallée de Josaphat en Terre Sainte (1108—1291), Revue de l'Orient latin 7 (1899) S. 128 Nr. 18; RRH. 137 a zu „ante 1130“.

¹⁵⁾ E. de Rozière, Cartulaire de l'église du St. Sépulcre de Jérusalem (1849) S. 82 Nr. 44 (RRH. 121 zu 1128). Wegen der Nennung Stephans ist diese Urkunde zu 1129 zu stellen, vgl. unten S. 229.

¹⁶⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 24 S. 593 f. und XIV 2 S. 608.

¹⁷⁾ Röhrich, Königreich S. 185 und 194; Grousset 1, 657 und St. Runciman 2, 177 nennen nur das Jahr 1128; A History of the Crusades, ed. K. M. Setton 1, gibt überhaupt kein Datum.

¹⁸⁾ Röhrich, Königreich S. 185 meint, Balduin II. und Stephan hätten „vielleicht Oktober“ 1128 die Gesandtschaft bestimmt. John L. La Monte, Feudal Monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem (1932) S. 10 f. und Anm. 4 nimmt sogar zwei aufeinanderfolgende Gesandtschaften an, was aber keine Stütze in den Quellen findet.

¹⁹⁾ Über den Aufenthalt am Hofe Ludwigs VI. vgl. A. Luchaire, Louis VI le Gros, Annales de sa vie et de son règne 1084—1137 (1890) S. CV f. und Nr. 444, über die Verhandlungen mit Fulko außer Wilhelm von Tyrus a. a. O. auch Chronica de gestis consulum Andegavorum, ed. Halphen-Poupardin, Chroniques des Comtes d'Anjou (1913) S. 152; Gesta Ambaziensium dominorum, ibid. S. 115 und Gesta episcoporum Cenomannensium, ed. Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France 12 (1877) S. 552.

²⁰⁾ Ein solcher gegenüber den Baronen feierlich bekräftigter Verzicht Balduins II. ist die unabdingbare Voraussetzung für die Bestimmung von Melisendis zur Erbin und für die Verhandlungen mit Fulko.

noch eine armenische oder orientalische Quelle erwähnen ihn, und Königsurkunden, die spätestens von 1129 an das Seelenheil Morphias als einen Schenkungsgrund erwähnen²¹⁾ und sie somit als nicht mehr unter den Lebenden weilend angeben, hat man außer einer Schenkung für das Heilige Grab von 1125 ind. III, die nur auf Balduin I. verweist²²⁾, aus den Jahren von 1125 bis 1127 nicht. Da aber Fulcher, dessen Chronik bis in den Herbst 1126 oder ins Frühjahr 1127 reicht²³⁾ und gerade für die letzten Jahre recht ausführlich ist, ein so bedeutendes Ereignis kaum verschwiegen hätte, liegt der Tod der Königin vermutlich nach dem Ende seiner Darstellung. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, daß die Gesandtschaft in den Westen sicher nicht lange nach der Regelung der Erbfrage abgeschickt wurde. Beides führt innerhalb des Zeitraums von 1124—1128 eher an das letztere Datum heran.

Wenn sich so aus Chroniken und Urkunden das Jahr nicht genau festlegen läßt, so verhilft eine andere Quellengattung wenigstens zum Tages- und Monatsdatum. In seiner schönen Studie über die illuminierten Handschriften aus den Kreuzfahrerstaaten hat Buchthal²⁴⁾ ein Kalendardatum aus dem berühmten Melisendis-Psalter (British Museum, Egerton 1139) veröffentlicht, das mehr einem kurzgefaßten Martyrologium entspricht als liturgischen Charakter hat, daneben jedoch einige Einträge enthält, die eine zeitliche Festlegung der Handschrift in die Jahre kurz nach 1130 gestattet. Unter ihnen findet sich zum 1. Oktober hinter dem Tagesheiligen Remigius der Zusatz: *Obit Emorfia*²⁵⁾ *ierusalem regina*²⁶⁾. Trotz der ungewöhnlichen Schreibform kann es sich nur um die Gattin Balduins II. handeln.

Da der 1. Oktober 1128 aus den angeführten Gründen sicher nicht mehr in Frage kommt, starb Morphia also wahrscheinlich am 1. Oktober 1126, vielleicht auch erst am 1. Oktober 1127. Ihr Tod gab den Anlaß zu der von Wilhelm von Tyrus erwähnten Beratung Balduins II. mit den Baronen²⁷⁾ über die Regelung der Thronfolge, die zur Erhebung von Melisendis zur *heres regni* und zur Entsendung einer Gesandtschaft ins Abendland führte.

²¹⁾ RRH. 121, 125, 137, 137 a; er steht nicht in RRH. 130 und 134. Über das Datum von RRH. 137 a vgl. unten Anm. 27.

²²⁾ Rozière S. 56 Nr. 30 (RRH. 109).

²³⁾ Hagenmeyer, Fulcher S. 47 f. und S. 822 nimmt an, daß Fulchers Erzählung das ganze Jahr 1126 noch umfaßt und das letzte Kapitel III 62 bereits ins Jahr 1127 gehört. Man müßte daraus schließen, daß Fulcher die von ihm berichtete Naturkatastrophe in Form einer Mäuse- bzw. Ratteninvasion den nicht wenigen politischen Ereignissen dieses Jahres voranstellte.

²⁴⁾ Hugo Buchthal, *Miniature Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem* (1957) S. 122—126; zur Handschrift *ibid.* S. 1—14, 139.

²⁵⁾ *Emorfia* ist eine einmalige Schreibweise, in einer Urkunde Balduins III. von 1156 (RRH. 321) wird sie *Morphya*, von Wilhelm von Tyrus X 24 S. 437 und XII 4 S. 517 beide Male *Morfia* genannt.

²⁶⁾ f. 18'.

²⁷⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 24 S. 593: *pro quo rex de communi omnium tam ecclesiasticorum quam secularium principum consilio miserat*. Wilhelm von Buris beschwor darauf den Vertrag mit Fulko in *anima regis et regni principum*. Durch das Todesdatum Morphias wird nun für RRH. 137 a der 1. Oktober 1126 oder 1127 zum *Terminus post quem*.

2. Das Geburtsdatum Balduins III. und das Todesdatum Balduins II.

Das gleiche Kalendar des Melisendis-Psalters enthält zum 21. August einen zweiten nicht-liturgischen Eintrag: *Obiit Balduinus rex Ierusalem II.*²⁸⁾ Das Jahr 1131 stand seit jeher fest, aber während Wilhelm von Tyrus²⁹⁾ und Amadi³⁰⁾ mit dieser Tagesangabe übereinstimmen, nennt Ordericus Vitalis³¹⁾ den 15. August. Da jedoch Amadi vermutlich über Zwischenglieder auf die Historia des Erzbischofs von Tyrus zurückgeht, war letzte Sicherheit nicht gegeben, wenn auch der Chronist aus dem lateinischen Osten etwas mehr Glaubwürdigkeit verdiente als der den Ereignissen ferne, jedoch oft außerordentlich gut unterrichtete Normanne, der zudem sein Werk über 30 Jahre früher niederschrieb. Das Kalendar des Melisendis-Psalters bringt nun den endgültigen Entscheid zugunsten des 21. August 1131 und bestätigt die Zuverlässigkeit Wilhelms von Tyrus, der als Kanzler und Erzbischof ohne Zweifel die liturgischen Kommemorationen kannte, wenn ihm nicht auch annalistische Aufzeichnungen zur Verfügung standen.

Mit dem Tode Balduins II. verbindet sich jedoch engstens die Frage nach dem Alter Balduins III. Seine Geburt wird meistens auf das Jahr 1129 gelegt³²⁾. Ausgangspunkt für die bisherige Annahme war der Bericht Wilhelms von Tyrus, der Balduin II. seinen Schwiegersohn und seine Tochter mit seinem Enkel *iam bimulo* an sein Sterbebett rufen läßt, um ihnen die Herrschaft zu übertragen³³⁾. Da *bimulus* zweijährig heißt³⁴⁾, schloß man, daß Balduin zwei Jahre vor dem Tode Balduins II., also um den August 1129, geboren sein müsse. Ist dieses Datum aber möglich? Zwar sind die chronologischen Angaben bei Wilhelm von Tyrus nicht überall in Ordnung, aber schon Archer³⁵⁾ hat vor achtzig Jahren in einem zu wenig beachteten Aufsatz nachgewiesen, daß sie besser sind als ihr Ruf.

Über das Alter Balduins III. sagt Wilhelm von Tyrus noch zweimal näheres aus: Beim Tode Fulkos berichtet er, Balduin habe dreizehn, sein Bruder Amalrich sieben Jahre gezählt³⁶⁾, später bei Balduins Tode, der nun nach den Untersuchungen von Pelliot³⁷⁾ sicher in den Februar 1163 fällt, der König sei *aetatis vero tricesimo tertio (anno)* gewesen³⁸⁾. Wenn Balduin so im Februar 1163

²⁸⁾ f. 17'.

²⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 28 S. 602.

³⁰⁾ La Chronique d'Amadi, ed. R. de Mas-Latrie (1891) S. 31.

³¹⁾ Ordericus Vitalis 4, 500: *XVIII kalend. sept.*

³²⁾ Zuletzt Mayer, Das Pontifikale von Tyrus S. 167. Wenn B. seit 1138 (RRH. 174) stets in der Konsensformel von Fulkos Urkunden erscheint, so weiß man nicht, ob dies einen bestimmten juristischen Hintergrund hat.

³³⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 28 S. 601: *Pueroque Balduino iam bimulo.*

³⁴⁾ Zu *bimulus* vgl. Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert 1 (1967) s. v.

³⁵⁾ T. A. Archer, On the Accession Dates of the Early Kings of Jerusalem, Engl. Hist. Review 4 (1889) S. 89—105, S. 104 Anm. 7: „zwischen 11. 2. 1130 und 10. 11. 1130“; davon ist das erste Datum haltbar, das zweite aber nicht.

³⁶⁾ Wilhelm von Tyrus XV 27 S. 702.

³⁷⁾ Paul Pelliot, Mélanges sur l'époque des Croisades, Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 44 (1951/60) S. 12 ff.

³⁸⁾ Wilhelm von Tyrus XVIII 34 S. 880.

im dreiunddreißigsten Jahre stand, kann er nicht vor Februar 1130, aber auch nicht nach Februar 1131 geboren sein. Wenn er andererseits beim Tode Fulkos im November 1143 dreizehn Jahre zählte, so käme man mit der lockeren Spanne, welche einer solchen Angabe natürlich zuzumessen ist — sie sagt im Grunde nur: weder zwölf noch vierzehn Jahre —, auf ein Geburtsdatum zwischen Mai 1130 und Mai 1131. Der Ausdruck *iam bimulo* beim Tode Balduins II. im August 1131 zwingt aber dazu, nicht unter ein Jahr zu gehen, wenn auch hier keineswegs „g e n a u zwei Jahre“ zu verstehen ist, sondern wahrscheinlich nur „schon im zweiten Lebensjahr“. Fassen wir die drei Angaben zusammen, so müßten wir ein Datum zwischen Februar, eher Mai und August 1130 annehmen. Daß in der Tat der Februar 1130 den frühestmöglichen Termin darstellt, ergibt sich ebenfalls aus dem Datum der Hochzeit Fulkos und Melisendis³⁹⁾, für das wieder Wilhelm von Tyrus unser Gewährsmann ist. Er berichtet, daß Fulko im Frühjahr 1129 nach Akkon gekommen sei, und ihm Balduin vor Ablauf der vereinbarten fünfzig Tage nach seiner Ankunft noch „vor Pfingsten“ Melisendis in die Ehe gegeben habe³⁹⁾. Das Pfingstfest fiel im Jahre 1129 auf den 2. Juni, so daß die Feierlichkeiten wohl Ende Mai stattfanden. Nicht im Jahre 1129, sondern im ersten Halbjahr, spätestens aber im August des Jahres 1130, wurde Balduin III. geboren.

3. Das Todesdatum des Patriarchen Warmund von Jerusalem

Während das Kalendar des Melisendis-Psalters ermöglicht hat, zwei Ereignisse der politischen Geschichte näher zu bestimmen, gibt ein Sakramentar des Heiligen Grabes den genauen Todestag eines Patriarchen von Jerusalem. Als einziger von sechs verwandten liturgischen Kalendern enthält derjenige einer Handschrift der Biblioteca Angelica in Rom, die nach den Angaben Buchthals⁴⁰⁾ zwischen 1135 und 1145 entstanden ist, zum 27. Juli den Eintrag *Obiit Warmundus patriarcha*⁴¹⁾.

Ohne Zweifel handelt es sich dabei um Warmund von Picquigny, der, im Jahre 1118 zum Nachfolger Arnulfs von Choques bestimmt, zu den bedeutenderen Gestalten unter den Kirchenfürsten Palästinas zählte, auch wenn ihn Wilhelm von Tyrus als *vir simplex* bezeichnet⁴²⁾. 1119 war er mit Balduin II. dem Hilferuf Rogers von Antiochia gefolgt und hatte dann während der Gefangenschaft des Königs zusammen mit den beiden Regenten Eustach Garnier und Wilhelm de Buris das Reich verwaltet. Über sein Ende berichtet Wilhelm von Tyrus in einem Kapitel, das auf die Schilderung der Gesandtschaft nach Frankreich folgt: „im gleichen Jahr“ sei Warmund während eines Feldzuges

³⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 24 S. 594: *cui postquam applicuit statim sine dilatione iuxta legem pactorum, antequam adveniret sanctae Pentecostes in proxima futurae celebritas, praedictam filiam suam lege tradidit maritali.*

⁴⁰⁾ Buchthal (s. oben Anm. 24) S. 14 ff., 107 ff. Zur Handschrift siehe auch E. Narducci, *Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca Angelica olim coenobio s. Augustini de Urbe* (1893) S. 213 Nr. 477. Die Tatsache, daß der Tod Stephans nicht verzeichnet ist, läßt allerdings auch an eine Entstehung kurz vor 1130 denken.

⁴¹⁾ Buchthal S. 116.

⁴²⁾ Wilhelm von Tyrus XII 6 S. 519. Über Warmund vgl. L. de Mas-Latrie, *Les patriarches latins de Jérusalem*, *Revue de l'Orient latin* 1 (1893) S. 18; Wilhelm Hotzelt, *Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge 1099—1291* (1940) S. 86—92.

Balduins — den er offensichtlich begleitete — gegen die Burg Belhacem im Gebiete von Sidon erkrankt und, nach Sidon gebracht, binnen kurzem gestorben, nachdem er fast zehn Jahre sein Amt ausgeübt hatte⁴³⁾.

Sein Nachfolger Stephan von La Ferté, früher Abt von Saint-Jean-en-Vallée in Chartres, entfesselte, obwohl er ein Verwandter des Königs war, anscheinend nochmals einen Konflikt um die schon Daimbert zugeschriebenen Ansprüche auf eine führende Stellung der Kirche und starb, wie er selber glaubte, vergiftet *biennio non completo*⁴⁴⁾. Seinen Tod erwähnt die Historia zweimal, zuerst in einer Vorwegnahme nach dem Bericht über die Auseinandersetzung mit dem König, dann am Ende des folgenden Kapitels, das, mit *anno sequenti* eingeleitet, den unglücklichen Zug gegen Damaskus im Spätjahr 1129 schildert, worauf es am Schluß heißt: *mortuus est interim piaae memoriae dominus Stephanus patriarcha Hierosolymorum*⁴⁵⁾.

Diese Hinweise ließen sich bisher kaum genau festlegen, weil Wilhelm von Tyrus, wie es bei einem aus der Rückschau schreibenden Autor nicht anders zu erwarten ist, keineswegs immer streng chronologisch vorgeht, sondern häufig zurück- oder vorgreift, um den inneren Zusammenhang herzustellen. Er liebt es dabei, nach solchen Einschüben mit Ausdrücken wie „um die gleiche Zeit“, „im folgenden Jahre“ fortzufahren, die sich auf die eben abgeschlossene Episode oder auf ein früheres Kapitel beziehen können. So verhält es sich auch bei dem zweimaligen Wechsel auf dem Patriarchenstuhl zwischen 1128 und 1130 von Warmund über Stephan auf Wilhelm I.

Dies führte, solange ein fester Bezugspunkt fehlte, in den modernen Darstellungen zu stark divergierenden Ansichten. Einig war sich die Forschung zwar über die Jahre 1128 und 1130, seit Röhricht auf Grund eines urkundlichen Belegs das nach seiner Meinung von Wilhelm von Tyrus vertretene Datum 1129 für Warmunds Tod zurückgewiesen hatte⁴⁶⁾. Röhricht⁴⁷⁾ und Grumel⁴⁸⁾ ließen jedoch Warmund Ende 1128 und Stephan anfangs 1130

⁴³⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 25 S. 594: *Eodem anno dominus Gormundus bonae memoriae Hierosolymitanus patriarcha, dum in pago Sydoniensi praesidium quoddam cui Balhasem nomen obsideret, quod a quibusdam detinebatur praedonibus, mortis caussa collecta, aegritudine correptus valida, Sydonem deportatus est.* Wahrscheinlich starb er an Typhus oder Dysenterie. Zu Belhacem vgl. P. Deschamps, *Les châteaux des Croisés en Terre Sainte II. La défense du royaume de Jérusalem* (1939) S. 222—224 (unter Verweis auf Sebastiano Pauli, *Codice diplomatico del sacro militar ordine Gerosolimitano, oggi di Malta* 1 [1733] S. 466). Es wird auch noch in der Liste von 1239 der einst den Christen gehörenden, aber von den Muslims eroberten Besitzungen erwähnt, ed. P. Deschamps, *Syria* 23 (1942/43) S. 104: (§ 26) *in episcopatu Sydoniensi castrum quod Belfort dicitur et cavam Belciassem.* R. Dussaud, *Topographie historique de la Syrie antique et médiévale* (1927) verzeichnet den Ort nicht.

⁴⁴⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 25 S. 595; vgl. Ordericus Vitalis 2, 494. Zu Stephan vgl. Mas-Latrie S. 18; Hotzelt S. 93 ff.

⁴⁵⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 26 S. 598.

⁴⁶⁾ Röhricht, *Königreich* S. 184 Anm. 8.

⁴⁷⁾ Röhricht S. 184 f. läßt Warmund ohne genauere Angabe 1128, Stephan Anfang 1130 sterben.

⁴⁸⁾ Venance Grumel, *Traité des Études byzantines I. La Chronologie* (1958) S. 453. Mas-Latrie a. a. O. S. 18 gibt nur die Jahre; Hotzelt S. 92 macht keine genaueren Angaben.

sterben, Runciman⁴⁹⁾ dagegen Warmund anfangs 1128 und Stephan 1130. Wenn durch das Sakramentar des Heiligen Grabes nun der 27. Juli (1128) feststeht, so sind von hier aus die anderen Angaben zu prüfen. Warmund starb nach Wilhelm von Tyrus, nachdem er *quasi per annos decem* der Kirche von Jerusalem vorgestanden hatte⁵⁰⁾. Seine Erhebung erfolgte daher vermutlich nach dem 27. Juli 1118. Da sein Vorgänger Arnulf bereits am 28. April 1118 gestorben war⁵¹⁾, dürfte eine längere Vakanz eingetreten sein, die wohl mit der mehrmonatigen Abwesenheit Balduins II. an der ägyptischen Grenze zusammenhängt⁵²⁾. Ebenso sicher gehört Warmunds Wahl aber in den Spätsommer 1118 und nicht erst in die ersten Monate 1119⁵³⁾. Daß er nicht schon Anfang 1128 gestorben war, hätte man auch zwei päpstlichen Schreiben vom 8. Juli und 4. September 1128⁵⁴⁾ entnehmen können, die beide noch an ihn gerichtet waren und beweisen, daß der Patriarch bei der Abreise der beiden seit Ende Mai 1128 an der Kurie nachzuweisenden Prälaten, des Erzbischofs von Tyrus und des Bischofs von Ramla, aus dem heiligen Lande — spätestens mit dem ersten *passagium* des Jahres 1128 — noch am Leben und bis zum 4. September die Nachricht von seinem Ableben noch nicht nach Benevent gedrungen war.

Die für die Amtszeit Warmunds gewonnenen Ergebnisse sind nun mit den chronologischen Angaben über seinen Nachfolger Stephan zu vergleichen. Zwei Urkunden nehmen auf seine Pontifikatsjahre Bezug⁵⁵⁾: eine Schenkung an das Kloster im Tale Josaphat, und eine an das Heilige Grab in Jerusalem, die datiert ist: *a. 1129, ind. VIII, (anno) II patriarchatus Stephani*⁵⁶⁾. Da Stephan nach der Aussage Wilhelms von Tyrus *biennio non completo* starb, muß sein Tod noch vor Ende 1130 liegen. In der Tat erwähnen zwei weitere Urkunden aus dem Jahre 1130 *ind. VIII* Stephan noch als Patriarch⁵⁷⁾. Die Schenkung für das Kloster im Tale Josaphat dagegen, die mit *14 kal. nov., a. 1129, ind.*

⁴⁹⁾ Runciman 2, 176 f. Grousset und das amerikanische Gemeinschaftswerk gehen nicht über die Angabe des Jahres hinaus. Zu Wilhelm vgl. Mas-Latrie S. 18 und Hotzelt S. 96 ff.

⁵⁰⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 25 S. 594.

⁵¹⁾ Wilhelm von Tyrus XII 6 S. 518 f. und Albert von Aachen XII 29, *Historia Hierosolymitana*, *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens Occidentaux* 4, S. 709.

⁵²⁾ Daß Balduin II. damals noch der kirchlichen Weihe entbehrte, scheidet als mögliche Begründung aus, weil er erst an Weihnachten 1119 gekrönt wurde. Vgl. dazu Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus* S. 152 f.

⁵³⁾ Der Ansatz von Grumel a. a. O.: Jan./Febr. 1119 ist sicher zu spät und rechnet von dem als Fixpunkt angenommenen Tode Warmunds Ende 1128 zurück.

⁵⁴⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 23 S. 592 f. (JL. 7315); Rozière S. 18 Nr. 16 (JL. 7318). Damit steht aber auch fest, daß JL. 7314 vom 29. Mai 1128, mit dem Honorius II. Balduin II. in seinen Rechten auf das Königreich bestätigt, noch nicht in Zusammenhang mit der späteren Auseinandersetzung zwischen Balduin und Stephan stehen kann.

⁵⁵⁾ RRH. 129, 129 a.

⁵⁶⁾ Rozière S. 155 Nr. 78 (RRH. 129).

⁵⁷⁾ Delaborde, *Chartes de la Terre Sainte* provenant de l'abbaye de Notre Dame de Josaphat (1880) S. 43 Nr. 17 (RRH. 133) und 45 Nr. 18 (RRH. 134).

VII, *patriarchatus vero nostri anno II*⁵⁸⁾) datiert ist, läßt den 18. Oktober 1130 als terminus ante quem für seinen Tod gewinnen. Leider bringen uns die Indiktionsangaben nicht weiter, da die beiden Urkunden entweder einen verschiedenen Indiktionsanfang verwenden, oder mindestens in der zweiten ein Fehler vorliegt. Falls in der ersten Urkunde der im Heiligen Land häufigere Wechsel am 1. September verwendet wurde, so erfolgte Stephans Einsetzung nach dem 1. September 1128. Sicher ist dies jedoch nicht.

Daß auch im Jahre 1128 nach dem Tode Warmunds wieder wie im Jahre 1118 eine gewisse Vakanz eintrat, erklärt sich leicht, da Balduin II. sicher den begonnenen Feldzug, über dessen Ausgang man freilich nichts weiß, zu Ende führen wollte und dann erst nach Jerusalem zurückkehrte. Wenn keiner der hohen Geistlichen des Königreichs gewählt wurde, sondern der damals eben im Osten weilende Abt von Chartres, so deutet dies einmal auf mangelnde Einigkeit der Wähler, dann aber auch auf den Einfluß des Königs, der mit seinem Verwandten Stephan von La Ferté einen ihm willkommenen Kandidaten auf den Patriarchenstuhl setzen konnte. Aus der Tatsache, daß Stephans Nachfolger Wilhelm am 24. September 1145 im 15. Jahre seines Pontifikats starb⁵⁹⁾, kann andererseits geschlossen werden, daß im Jahre 1130 die Neuwahl nicht vor dem 25. September stattfand. Die Wahl Stephans fällt somit in den Herbst des Jahres 1128, sein Tod in den Spätsommer oder Herbst 1130⁶⁰⁾.

Für die Jahre 1118—1130 läßt sich damit folgende, verbesserte Patriarchenliste erstellen:

Tod Arnulfs	26. April 1118
Wahl Warmunds	August—September 1118
Tod Warmunds	27. Juli 1128
Wahl Stephans von La Ferté	nach dem 27. Juli 1128, aber vor dem 19. Oktober 1128
Tod Stephans	vor dem 18. Oktober 1130
Wahl Wilhelms	nach dem 27. September 1130.

Dabei stehen die beiden letzten Angaben nur scheinbar in Widerspruch zueinander, da es sich um einen terminus ante quem und einen terminus post quem handelt, innerhalb derer beim Fehlen weiterer Nachrichten eine genauere Festlegung vorläufig nicht möglich ist.

⁵⁸⁾ Kohler (s. oben Anm. 14) S. 125 n. 17 (RRH. 129 a).

⁵⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XVI 17 S. 733.

⁶⁰⁾ Damit wird es möglich, zwei weitere Urkunden genauer einzuordnen: Rozière S. 82 Nr. 44 (RRH. 121) gehört zu März 1129; Rozière S. 80 Nr. 43 (RRH. 137) zu Ende 1130 bis August 1131.